

Neue Bodenrichtwerte für die Gemeinde Wald zum Stichtag 01.01.2022

Da die Lagebeschreibung in der Bodenrichtwerttabelle verwirrend ist und es vermehrt zu Nachfragen gekommen ist, wird die Bodenrichtwerttabelle nochmals mit Anmerkungen veröffentlicht. Bitte beachten Sie hierzu die zusätzlichen Erläuterungen.

Anmerkungen:

Ortsteil Wald

Richtwertzone 0105 Wohnbaugebiet „Hohenzollernstraße“

Hierunter fallen die Wohngebäude der „Schwester-Sophia-Straße“ und der Straße „Im Soppen“.

Richtwertzone 0106 Wohnbaugebiet „Annesesch“

Hierunter fallen die Wohngebäude Hohenzollernstraße 30, Hohenzollernstraße 30/2, die Wohngebäude der Brauereistraße, die Wohngebäude Annesesch 3/2, Annesesch 5, Annesesch 5/1, Annesesch 5/2, Annesesch 7, Annesesch 11, Annesesch 13, Annesesch 13/1, Annesesch 15, Annesesch 15/1, Annesesch 16, Annesesch 17, Annesesch 18, Annesesch 19, Annesesch 20, Annesesch 21, Annesesch 22, Annesesch 23, Annesesch 24, Annesesch 26, Annesesch 28, Annesesch 30, die Wohngebäude der Straße „Im Riedle“, der Aichgasserstraße, des Schwarzmannwegs, der Schwarzmannstraße und der Von-Falkenstein-Straße.

Ortsteil Sentenhardt

Richtwertzone 902 Wohnbaugebiet „Spatzenbühl“

Hierunter fallen die Wohngebäude der Straßen „Spatzenbühl“ und „Sonnenberg“.

Richtwertzone 905 Mischgebiet Sentenhardt Bahnhofstraße

Hierunterfallen die Gebäude Bahnhofstraße 1/1, Bahnhofstraße 1, Bahnhofstraße 2, Bahnhofstraße 3, Bahnhofstraße 4, Bahnhofstraße 5, Leo-Tröndle-Straße 20 und 22.

Ortsteil Walbertsweiler

Richtwertzone 1003 Wohnbaugebiet „Im Oberdorf“

Hierunter fallen die Wohngebäude der Baugebiete „Hartgaß I“, „Hartgaß II“, „Hartgaß III“ ausgenommen der Wohngebäude Planweg 2, Planweg 4, Im Oberdorf 2, Im Oberdorf 2/1, Im Oberdorf 4, Im Oberdorf 6, Buchenäcker 2, Buchenäcker 3 und Buchenäcker 6, die Wohngebäude der Baugebiete „Hartgaß IV“ und „Hartgaß V“ einschließlich der Wohngebäude Sandweg 6, Sandweg 10 und 12.

Bürgermeisteramt